

B. Bescheinigung des Finanzamts

(nur gültig im Original mit Dienststempel und Unterschrift)

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der umseitig bezeichnete Antragsteller hier steuerlich

nicht geführt wird

für folgende Steuern geführt wird

Umsatzsteuer

Gewerbesteuer

Einkommensteuer

Lohnsteuer (Arbeitgeber)

Körperschaftsteuer

2. Zurzeit bestehen

keine Steuerrückstände

Rückstände einschl. Nebenforderungen in Höhe von EUR davon gestundet EUR

Ratenzahlungen in Höhe von EUR monatlich sind vereinbart

und werden pünktlich nicht pünktlich geleistet

Vollstreckungsmaßnahmen sind eingeleitet ausgesetzt.

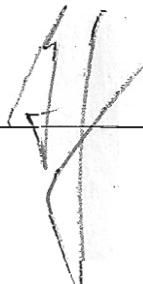
Ein Insolvenzverfahren ist anhängig.

Die Bescheinigung beschränkt sich auf die Gewerbe- und Lohnsteuer der beim hiesigen Finanzamt geführten Betriebstätte.

3. Die Steuererklärungen liegen bis einschließlich 2008 vor.

4. Die Umsatzsteuervoranmeldungen liegen bis einschl. 30.4.2011 vor.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit am

 (Hilgendorf)



Finanzamt

für Körperschaften II

Berlin, den 02.06.10

Steuernummer 37/480/20610
(im Schriftverkehr stets Steuernummer angeben)

Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Herrn/Frau/Firma
GES Gesellschaft für zivile Service -
Leistungen mbH - Grünanlagen -
Franz-Mehring-Platz 1

Zimmer 4106

Telefon (Durchwahl) 9024 - 29406
(Vermittlung) w.o. -

10245 Berlin